

**Allgemeine Geschäfts- und Mietbedingungen**  
der Firma PR-Limos  
nachfolgend PR-Limos genannt mit Sitz in 32339 Espelkamp  
- Fassung vom 01.10.2008 -

**§1 Geltungsbereich**

Nachstehende Vertragsbedingungen gelten für alle Verträge bezüglich der Anmietung von Limousinen sowie sonstigen Nebenleistungen.

**1.1 Fahrzeugreservierungen**

Fahrzeugreservierungen haben nur Gültigkeit mit schriftlicher Bestätigung.

Bei der Auftragsannahme ist eine 50 %-ige Anzahlung fällig oder nach Absprache.

Die Vergütung ist spätestens vor Auftragbeginn fällig.

**§2 Stornokosten**

Tritt der Auftraggeber vom Auftrag zurück sind folgende Stornokosten fällig:

bis 8 Wochen vor dem Termin 85 € Pauschale

bis 4 Wochen vor dem Termin 50 % der Auftragssumme

bis 2 Wochen vor dem Termin 70 % der Auftragssumme

später 85 % der Auftragssumme

**§3 Vermittlung durch Fremdfirmen**

Bei Auftragsvermittlung durch Fremdfirmen sind grundsätzlich der Kunde und die ausführende Vermietfirma Vertragspartner.

In diesem Fall ist PR-Limos ausschließlich als Kontaktvermittler tätig.

**§4 Vertragsrücktritte**

Die Firma PR-Limos ist berechtigt jederzeit vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Durchführung der Fahrt unmöglich wird, oder der Kunde eine ihm nach diesen Vertragsbestimmungen obliegenden Pflicht verletzt, insbesondere die Anzahlung nicht leistet.

**§5 Verzögerungen**

Mehrkosten durch Verzögerungen gehen zu Lasten des Kunden, außer die Verzögerungen beruhen auf Verschulden PR-Limos. Bei Verzögerungen durch PR-Limos, sei es durch eine Panne oder aufgrund des Verkeraufkommens, kann PR-Limos nicht haftbar gemacht werden.

**§6 Beförderung**

Es besteht keine Beförderungspflicht. Die Fahrgäste müssen den Weisungen des Chauffeurs Folge leisten. Folgen die Fahrgäste nicht den Anweisungen des Chauffeurs oder stellen Sie eine Gefährdung der Sicherheit des Straßenverkehrs dar so ist der Chauffeur berechtigt diese von der Beförderung auszuschließen. Ebenfalls kann der Chauffeur bei Gefahr von Fahrzeugbeschädigungen die Weiterfahrt ablehnen. In diesem Fall wird der volle Fahrpreis inkl. Nebenkosten berechnet.

**§7 Haftung des Kunden**

Der Kunde haftet für alle durch ihn oder andere Fahrgäste hervorgerufenen Schäden oder übermäßigen Verschmutzungen. Bei starken Verunreinigungen durch Erbrechen wird eine Reinigungspauschale von 500,- € fällig.

Vom Kunden oder von ihm beauftragten Dritten angebrachte Beschriftungen, Anbauten und Dekorationen sind vom Kunden wieder zu entfernen.

Er haftet für alle Folgeschäden.

**§8 Haftung von PR-Limos**

Für jegliche Schäden oder Fahrzeugausfälle wird keine Haftung übernommen, es sei denn diese sind auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von PR-Limos zurückzuführen.

**§9 Getränke Mitnahme**

Getränke dürfen grundsätzlich nicht mit ins Fahrzeug gebracht werden.

**§10 Gerichtsstand**

Soweit zulässig, wird das Amtsgericht Rahden als Gerichtsstand vereinbart. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

**§11 Teilunwirksamkeit**

Sollte eine der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein, bleiben die übrigen Bedingungen von der Unwirksamkeit unberührt. In diesem Fall gelten diejenigen Vorschriften, die dem Inhalt der Klausel am nächsten kommen.

Espelkamp, den 01.10.2008